

## Schulordnung

*Jedes Zusammenleben erfordert Einsicht, Rücksicht und das Einhalten gewisser Regeln.*

**Lehrer\_innen und Schüler\_innen der Polytechnischen Schule Eisenstadt bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, an der Bildung und Ausbildung der Schüler\_innen gemeinsam zu wirken.** Grundsätzlich gilt, dass dem Einzelnen so viel Freiheit als möglich eingeräumt wird, unter der Bedingung, dass dadurch die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft in ihrer Freiheit nicht eingeschränkt und behindert werden.

Jede\_r Schüler\_in richtet sein/ihr Verhalten nach den Bestimmungen der nachfolgenden Hausordnung, die nach den Richtlinien der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. 6. 1974 im Bundesgesetzblatt Nr. 373/1974 erstellt wurde.

- 1) Lehrer\_innen und Schüler\_innen haben Anspruch auf Einhaltung der **gesellschaftlichen Umgangsformen** durch die anderen; sie verhalten sich verständnisvoll und höflich. Es ist ein Gebot dieser Höflichkeit, dass die Lehrer\_innen von den Schüler\_innen begrüßt werden (einmaliger Gruß pro Tag genügt).
- 2) Das Schulgebäude darf nach dem Betreten bis zum Unterrichtsende nicht mehr verlassen werden.  
**Ausnahmen:** Freistunden nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen.  
Formular siehe Schulhomepage!
- 3) Bei **verspätetem Eintreffen** zum Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung hat der/die Schüler\_in dem/der Lehrer\_in den Grund der Verspätung bekannt zu geben.
- 4) Kann ein\_e Schüler\_in nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule vom Erziehungsberechtigten mittels skooly-App vor 8:00 Uhr zu benachrichtigen. In Ausnahmefällen kann auch vor 8:00 Uhr angerufen werden (Telefon: 02682 / 64302, E-Mail: pts.eisenstadt@bildungsserver.com).  
Eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten wird über die skooly-App abgegeben. Bei Erhalt einer ärztlichen Bestätigung kann diese beim Klassenvorstand abgegeben werden.
- 5) Ein bekannter zukünftiger Abwesenheitsgrund ist dem Klassenvorstand vorher mitzuteilen und die Erziehungsberechtigten tragen diesen vorab in die skooly-App ein und unterschreiben ihn.
- 6) Grundsätzlich ist allen Schülern der **Aufenthalt vor und nach dem Unterricht** in der Schule gestattet, wenn Ruhe und Ordnung eingehalten werden.

- 7) Während der **Mittagspause** haben die Schüler\_innen die Pausenhalle aufzusuchen; dabei ist auf jene Schüler\_innen Rücksicht zu nehmen, die hier ihre Aufgaben verrichten oder sich erholen wollen. Eine eigene Aufsicht ist für diesen Raum nicht eingerichtet. Den Schüler\_innen kommt daher eine besondere Eigenverantwortlichkeit zu. Unzukömmlichkeiten sind dem Schulleiter bzw. dessen Vertreter unverzüglich zu melden. Bei Schönwetter darf der Innenhof benützt werden.
- An der PTS Eisenstadt wird die 5., 6. bzw. 7. Unterrichtsstunde als Mittagspause herangezogen. Während dieser Mittagspause, die den Vormittags- vom Nachmittagsunterricht trennt, gibt es keine Aufsicht seitens des Lehrer\_innenteams der PTS Eisenstadt. Ob die Schüler\_innen das Schulgebäude verlassen dürfen, entscheiden durch eine schriftliche Bestätigung die Erziehungsberechtigten.
- 8) Klassen- und Unterrichtsräume dürfen nur mit **Hausschuhen** betreten werden.
- 9) Da wir eine Berufsvorbereitungsschule sind, achten wir auch auf unsere **Kleidung**. Daher ist es nicht erwünscht mit Jogginghose oder ähnlicher Kleidung, die eher der Freizeit zugeschrieben wird, in der Schule zu erscheinen.
- 10) Die Schüler\_innen haben alle erforderlichen **Unterrichtsmittel mitzubringen** und vor Beginn der Unterrichtsstunde bereitzulegen.
- 11) Den **Klassenordnern** obliegen die Aufgaben, die unterrichtsvorbereiteten Maßnahmen (Tafel, Kreiden, Lehrbehelfe, Video,...) zu unterstützen.
- 12) Für **Ordnung und Sauberkeit** im Klassenzimmer und auf dem eigenen Sitzplatz sorgt jede/r Schüler\_in. Die Schultaschen dürfen nicht auf den Sesseln oder neben den Tischen stehen, weil dies zu Unfällen führen kann, sondern sie sind an die dafür vorgesehenen Haken zu hängen.
- 13) Achtung gebührt dem Lebensraum der Schulgemeinschaft, dem Haus mit allen seinen Räumen, Anlagen und Einrichtungen, den Maschinen, Werkzeugen, Arbeitsgeräten und Lehrmitteln. **Sachbeschädigungen** sind unverzüglich dem Klassenvorstand oder der Direktion zu **melden**. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.
- 14) Die kurzen Pausen dienen dem Wechsel und der Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit. In den großen Pausen kann bei Schönwetter der Innenhof aufgesucht werden. Besonderes Augenmerk gilt der **Sauberkeit im Pausenbereich**. Sie ist am Ende der großen Pause von den wöchentlich eingeteilten Schülern wiederherzustellen.
- 15) Der **Getränkeautomat** bzw. der **Leergutrücknahmeautomat** darf nur während der unterrichtsfreien Zeit benützt werden.
- 16) Das Kauen von **Kaugummi** im Schulgebäude und während Schulveranstaltungen ist untersagt.

- 17) Das Fotografieren und das Filmen im Schulgelände sind nicht gestattet. – Ausnahme: Nach Genehmigung durch den Schulleiter.
- 18) **Geld, Wertgegenstände und Ausweise** dürfen beim Verlassen der Klassen nicht auf den Tischen oder in den Ablagefächern liegen bleiben. Sie sollten nach Möglichkeit immer bei sich getragen oder im Garderobenschrank aufbewahrt werden. Sollte ein größerer Geldbetrag (z.B. für einen späteren Einkauf) mitgebracht werden, so kann dieser bis zum Ende des Unterrichts in der Direktionskanzlei hinterlegt werden.
- 19) Durch **Mobiltelefone** darf der Unterricht nicht gestört werden. Mobiltelefone und Kopfhörer sind im Unterricht nicht erlaubt. Telefone sind in der Pause und in Freistunden erlaubt. Das Hören von Musik in den Pausen und Freistunden ist nur mit Kopfhörer erlaubt.
- 20) Das Fotografieren und das Filmen im Schulgelände sind nicht gestattet. – Ausnahme: Nach Genehmigung durch den Schulleiter.
- 21) Für die Küche und Werkstätten gelten die Küchen- und die jeweiligen Werkstättenordnungen.
- 22) In **Bewegung und Sport, Werkstätte und Ernährung, Küchenführung, Service** ist auf Grund ministerieller Verordnungen, im Interesse der Hygiene und der körperlichen Sicherheit eine zweckentsprechende Sport- bzw. Arbeitskleidung, vorgeschrieben. Auch im Cluster „Dienstleistungen“ ist eine angemessene Berufskleidung zu tragen. Die Art der Bekleidung wird von den zuständigen Lehrer\_innen bekannt gegeben.
- 23) **Maschinen, Werkzeuge und Turngeräte** dürfen von Schüler\_innen nur auf ausdrücklichen Auftrag des unterrichtenden Lehrers in Verwendung genommen werden. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind beim Arbeiten damit zu beachten.
- 24) Die Sonderunterrichtsräume (Werkstätte, Küche, Informatik-, KG-, PC-, TV-Raum, etc.) sowie die Räumlichkeiten für den Unterricht in Leibesübungen (Garderobe, Duschaum, Halle, ...) dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers / einer Lehrerin betreten und benützt werden.
- 25) Die **Sicherheit gefährdende** oder den **Schulbetrieb störende** Gegenstände dürfen weder in das Schulgebäude noch zu Schulveranstaltungen mitgebracht werden. Gegenstände dieser Art müssen den Lehrer\_innen auf Verlangen übergeben werden. Sie werden nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Unter diese Bestimmungen fällt auch die Mitnahme von Tabakwaren, Alkoholika u. ä.
- Das **Rauchen**, der **Genuss alkoholischer Getränke** und **anderer Suchtmittel bzw. Suchtgifte** sind allen Schüler\_innen in der Schule, im Schulgelände und bei jeder Schulveranstaltung untersagt.
- 26) Im Katastrophenfall sind in der Schule jene Maßnahmen (**Katastrophenplan**) einzuhalten, die Gefährdungen der Schüler\_innen möglichst verhindern.

<b>SCHULAUTONOMER MAßNAHMENKATALOG</b> (Beschluss des SGA vom 21.10.2020)	
<b>Störfaktoren</b>	<b>Maßnahmen - Konsequenzen</b>
<b>Kauen von Kaugummi</b> während der Stunde	Sessel und Tische der Klasse reinigen – Kaugummi entfernen, anschließend Sessel auf die Tische stellen.
<b>Unangemessene Kleidung</b>	Gespräch mit der Beratungslehrerin, Gespräch mit dem Direktor, Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
<b>Zu spät kommen</b> in den Unterricht	Information der Erziehungsberechtigten und Einfordern einer Entschuldigung; nach 3. Wiederholung nach dem Ende des Unterrichts bzw. zu einer vereinbarten Zeit das Versäumte nachholen.
<b>Unterrichtsmittel, Arbeits- bzw. Sportkleidung</b> (BSP, EKS, WE...) „vergessen“	Eintrag und Einrechnen in die Mitarbeitsnote; Werkstätte + BSP + EKS: keine Teilnahme am Unterricht
<b>Mobiltelefon</b> stört Unterricht, <b>Kopfhörer und Musikgeräte</b>	Erstmalige Abnahme – Rückgabe am Ende des Unterrichts Wiederholte Abnahme – Rückgabe an Erziehungsberechtigte
<b>Filmen, Fotografieren</b>	Abnahme der Aufnahmegeräte, Löschen der Datei – Rückgabe am Ende des Unterrichtes; rechtliche Konsequenzen
mutwillige <b>Sachbeschädigung</b>	Verständigung der Eltern, Vorladung, 100 %iger Schadensersatz, Strafanzeige
mangelnder <b>Umgangston</b>	Schüler_in -> Schüler_in
	Schüler_in -> Lehrer_in
Grobe Verstöße und Wiederholung	Verweis von der Schule bzw. Suspendierung vom Schulbesuch, gem. SchUG § 49

Eisenstadt, .....



Ronald Popovits, Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Schüler\_in

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte